

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 44 (1911)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:

Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Mitredaktoren für die „Schulpraxis“:

Schulinspektor **Ernst Kasser**, Bubenbergstrasse 5, Bern.
Schulvorsteher **G. Rothen**, Oberer Beaumontweg 2, Bern.

Abonnementpreis für die Schweiz: Jährlich Fr 5.20; halbjährlich Fr. 2.70. **Einrückungsgebühr:**

Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen:** *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. **Bestellungen:** Bei dem Kassier oder der Exp. in Bern, sowie bei allen Postämtern.

Inhalt: Wintersport — Schulreform im Kanton Schaffhausen. — Ein neues Besoldungsgesetz im Kanton Zürich. — Redaktionskomitee des „Berner Schulblattes“. — B. L. V. und B. M. V. — Reorganisation der Lehramtsschule. — Generalversammlung des Bernischen Lehrerinnenvereins. — Konzert des Lehrergesangvereins Bern — Laupen. — † Heinrich v. Weissenföh. — Signau.

Wintersport.

Wintersport -- die Lust der Kinder
Lange schon, lockt an nicht minder
Jetzt die grossen Menschen auch,
Wird allüberall zum Brauch.
Selbst die feinste Dame dort,
Huldigt jetzt dem Wintersport.

Schlitteln, Eis- und Schneeschuhfahren,
Wie gesund ist das Gebaren,
Ist der beste Zeitvertreib,
Eine Kur für Geist und Leib.
Wo der Lebensbaum verdarrt,
Frischt ihn auf der Wintersport.

Ofenhelden, Kartenbrüder,
Immer fetter, immer müder —
Hollah! Hurtig aus dem Haus,
Auf den Tummelplatz hinaus!
Wintersport, das Zauberwort
Zaubert euch das Zaudern fort.

Allem Quark bis an die Wurzeln
Fährt das Hoppern und das Purzein,
Macht gescheit, was vorher dumm;
Beulen sind ein Gaudium.
Pessimismus — sauber fort!
Hält nicht stand dem Wintersport.

Heia, wie die Berge schimmern!
Heia, wie die Wälder flimmern!
Heil'ge Stille weit und breit,
Ringsum Gottesherrlichkeit!
Auch hinauf zum höchsten Hort
Führt der edle Wintersport.

Wintersport an allen Orten,
An des neuen Jahres Pforten
Wünsch' ich Glück und Segen dir.
Die dich lieben, alle wir
Rufen freudig: Wintersport,
Wachs' und blühe immerfort!

Gottfried Strasser, Grindelwald.

Schulreform im Kanton Schaffhausen.

(Korrespondenz von Dr. K. W.)

(Fortsetzung.)

II. Sekundarschule. Maximum der gebundenen Stunden 26. Ungebundene Stunden 10. Die gleichen Grundsätze gelten, natürlich mit den Modifikationen, die für diese Stufe passen.

Eine eigentliche Kulturmission könnten die Sekundarschulen auf dem Lande erfüllen, wenn sie landwirtschaftliche Versuche ausführen wollten. Man müsste unter Anleitung von Fachleuten Düngerarten, Getreide-, Obst-, Kartoffelsorten ausprobieren; die Resultate würden genau gebucht und bekannt gegeben. Wie dankbar würden die Bauern dafür sein!

III. Gymnasialstufe. Ihr widmet der Referent ein längeres Kapitel, worin manches Herzerfreuende enthalten ist. Auch hier heisst es: Reduktion der Stunden! Fort mit Pensumsfanatismus und Schablone! Was soll's mit all den gemachten, auswendig gelernten Meinungen über Dichter und andere Geisteshelden, von denen man nichts gelesen hat! Die Genussfähigkeit gehe verloren über den vielen Kommentaren und Grundzügen und Erörterungen; der Schüler kommt dazu, sich selbst vorzuspiegeln, er besitze eine Bildung, von der bei vielen auch nicht einmal der Anfang da ist; eine gewisse insolente Blasiertheit und Oberflächlichkeit grässt immer mehr. Was nützen alle die Tabellen, Formeln, Definitionen usw. Mehr lebendiges Erfassen, aktive Arbeit! Welche Stimmung müsste sich der empfänglichen Jugend bemächtigen, wenn man sich entschlösse, die Poesie einmal im Freien auf sie einwirken zu lassen, anstatt innert den vier Wänden und den formalen Stufen mühsam sie herbeiargumentieren zu wollen. Und sie kommt ja doch nicht. Das Schulzimmer ist für Leute von diesem Alter eben einfach nichts weniger als poesievoll. Exkursionen für die Naturfächer und Mathematik, Besuch der Fabriken, Werkstätten usw. Die Jungen sollen sich umsehen im „Räderwerk der Zeit“. Das Leben soll ihnen lieb werden, indem man ihnen seine unendliche Mannigfaltigkeit eröffnet, anstatt sie drinnen die schönsten Stunden verdämmern zu lassen. Lasse man die jungen Leute auch etwa selbst auswählen; gewähre man jedem dort Spielraum, wo er sich am stärksten fühlt; der eine wird experimentieren, der andere nach geschichtlichen Quellen fahnden usw. Der Lehrer fungiert nur als Berater und Zensor bei der Schlussberichterstattung!

Ganz besonderes Gewicht sollte auf dieser Stufe, wenigstens in den höheren Klassen, darauf gelegt werden, die Schüler zum selbständigen Arbeiten zu veranlassen. Es ist ein Unsinn, Jünglinge von 17—20 Jahren immer ängstlich unter dem Zwang eines Stundenplanes, der Schritt für Schritt vorschreibt, zu halten; sie sollen gewöhnt werden, ein gewisses

Mass Freiheit würdig zu verwalten; sie sollen lernen Selbstbestimmung zu üben. Geschieht dies, so werden die Stimmen über groben Freiheitsmissbrauch bald verstummen. Es wäre geradezu ein Zeichen der Degeneration für das heranwachsende Geschlecht, wenn es sich nicht mit Jugenddrang gegen eine zu weit gehende „Beschulmeisterung“ bis ins vorgerückte Alter auflehnen würde. Ausschreitungen verdammen keineswegs die fehlende Jugend, sondern das gefehlte System.

Nachdem der Herr Landwirtschaftsdirektor so für jede Schulstufe sein Rezept auseinandergesetzt hat, begibt er sich für einen Augenblick in die Defensive. Denn der Einwände gibt's viele, und er weiss es wohl.

Wehe! Das *Pensum* wird nicht erreicht! Was verschlägt's? Wir haben gehört, wie Herr Waldvogel über das Examenwissen denkt. Und übrigens, meint er, lasse sich auch bei reduzierter Stundenzahl in den *wichtigen* Dingen ein schöner Schatz von *lebendigem* Wissen erzielen; das Schülermaterial ist ja so viel frischer usw. — Aber der Übergang in die Sekundarschule und die Kantonsschule! Fürchtet euch nicht, ihr Kleingläubigen! Die obern Stufen werden froh sein, nicht abgehetzte, resignierte Neurastheniker, sondern frische, unverbrauchte Kräfte zu erhalten. Das Maturitätsreglement dürfte wohl auch revidiert werden.

Man wird einwenden, die Lehrer wären nicht imstande, den neuen Pflichten gerecht zu werden. *Misstrauen wir den Pädagogen nicht!* Es wächst der Mensch mit seinen grössten Zwecken. Jeder Beruf, jeder Stand muss sich an neue Bedingungen gewöhnen; soll allein der Lehrer in behaglicher Routine dahinduseln? Auch er wird vielmehr bei Verwendung seines gesunden Menschenverstandes seinen Weg schon finden, ohne zahllose „Spezialkurse“. Einige glauben, die Gefahr eines Bummellebens läge nahe. Mag sein, dass einige Mietlinge den neuen Kurs missbrauchen würden; aber solche leisten auch ohnedies nicht viel. Nur wer mit Hingabe seiner ganzen Kraft arbeitet, erreicht etwas. Die Schönheit und Schwere der neuen Aufgabe müsste jeden Lehrer locken.

Es soll das ganze keine *Spielerei* sein; wir bekämpfen im Gegenteil die unnütze, im Grunde spielerische Kräfteverschwendung der „Sitzschule“.

In längerem Abschnitt widerlegt sodann Waldvogel die Befürchtungen betreffend die *technische* Durchführbarkeit seiner Ideen. Er kommt natürlich zu der Schlussfolgerung, in finanzieller Hinsicht liege kein Grund zu trüben Prophezeiungen vor.

Zum Schlusse bemerkt er:

Nicht allein wird der neue Schulbetrieb ein Hauptfaktor werden zur Förderung und Stärkung der Gesundheit der Schüler und ihrer Tatkraft, sondern er wird auch die Liebe und Hingabe zur Schule und zum Lehrer fördern und die Sympathie des Elternhauses gewinnen.

Namentlich wird er stärken die Liebe zur Heimat, zum Vaterland,

zur Arbeit und zum Guten. Durch die Betätigung im engern und weitern Gebiet der Heimat knüpfen sich tausend Fäden, die später goldene Erinnerungen an glückliche Jugendjahre wachzurufen vermögen, und auf Schritt und Tritt werden dem ehemaligen Schüler in der Heimat und in der Ferne wärmend durch die Seele ziehen die Erlebnisse einer frohen, von einem begeisterten Lehrer geführten Kinderschar.

Die Lehrer selbst werden sich auf der neuen Bahn bald nach allen Seiten befriedigter fühlen. Allerdings werden an ihr Organisationsvermögen, an ihr Kombinationstalent, an ihre Initiative höhere Anforderungen gestellt. Dafür aber werden sie selbst aus den dunkeln Räumen herausgeführt in Gottes freie Natur; ihre Gesundheit und Spannkraft wird sich erhalten; zudem sind sie von der Unterstufe des Stundengebers hinaufgeführt zur Oberstufe des Erziehers. Dieses Faktum allein dürfte bei jedem wahren Lehrer alle kleinlichen Bedenken schwinden lassen.

Mag man im einzelnen auch manches Fragezeichen bereit haben, so wird niemand bestreiten, dass in dem Referat eine bedeutende Arbeit vorliegt. Durch das ganze geht ein Hauch warmer Begeisterung, eine hohe Auffassung des Erzieherberufs, die so viel erfreulicher wirkt, als die oft von den höhern Ständen zur Schau getragene Überzeugung von der Minderwertigkeit der Schulmeisterei. Utopie, werden viele sagen! Jedenfalls haben wir einen Gläubigen vor uns, einen, der seinen Glauben glaubt, und wer weiss — der Glauben versetzt ja — manchmal — Berge!

Das Korreferat hatte Herr Oberlehrer Meyer in Schaffhausen übernommen. Auch seine Arbeit stellt eine sehr beachtenswerte Leistung dar. Grundsätzlich steht er auf dem Boden des Referenten. Wir haben, so meint er, bis jetzt wirklich mehr Kleinigkeitskrämerei und Flickerei in der Schule getrieben. Herrn Waldvogel gebührt Dank dafür, dass er die ganze Geschichte noch einmal zur Debatte gebracht hat. Im einzelnen ist zwar manche Übertreibung aufzudecken. Die jetzige Schule hat nicht nur Dekadenten, sondern auch ganz tüchtige Leute hervorgebracht. Die Lehrer müssen noch mehr Zeit in der Sitzschule zubringen, als die Kinder, warum werden *sie* nicht zu Neurasthenikern und Krüppeln?

Hier wäre Herrn Meyer zwar entgegenzuhalten, dass das Stillsitzen für das Kind mit seinem Bewegungstrieb viel lästiger, und weil es in der Entwicklungszeit sich befindet, auch viel gefährlicher ist als für den Lehrer.

Herr Meyer findet im fernern, dass bei der Kritik der modernen Schule oft aus nicht ganz reinen Quellen fliesse. Mancher bürdet das Unrecht, das ihm möglicherweise einmal passiert ist, gleich dem ganzen System auf. — Man könnte ja noch weiter gehen. Tolstois Urteil lautet noch schroffer!

(Fortsetzung folgt.)

Ein neues Besoldungsgesetz im Kanton Zürich.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich legt dem Kantonsrat den Entwurf eines neuen Gesetzes über die Besoldungen der Volksschullehrer und die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vor, das auch uns Berner interessiert, wenn schon für uns vorläufig die Bestrebungen für die ökonomische Besserstellung der Primarlehrerschaft — wenigstens was die Leistungen des Staates anbetrifft — ihren Abschluss gefunden haben.

Die Zürcher Lehrerschaft, welcher das Gesetz vom Jahre 1904 eine finanzielle Besserstellung brachte, hat nachgewiesen, dass mit der Besserstellung vom Jahre 1904 nicht einmal ein Ausgleich gegenüber der Steigerung der Preise aller Lebensmittel geschaffen worden sei, weshalb der kantonale Lehrerverein bei den Behörden um Revision dieses Gesetzes eingekommen ist.

Unsere Zürcher Kollegen wiesen nach, dass z. B. ein preussischer Lehrer innerhalb 40 Dienstjahren Fr. 40,000 mehr an Gehalt beziehe als ein Zürcher Lehrer.

Der neue Gesetzesentwurf will die Gemeinden entlasten und in bescheidenem Masse die Besoldung der Volksschullehrer erhöhen. Den Gemeinden gegenüber übernimmt der Staat vorerst $\frac{2}{3}$ der gesamten Besoldung. Bei steuerschwachen Gemeinden wird er sich auch am letzten Dritt bis zu dessen vollem Betrage beteiligen. Nach dem Entwurf hätten 20 Gemeinden an die gesetzliche Barbesoldung gar nichts zu leisten, 85 Gemeinden nur 1—5 % des letzten Drittels, 82 Gemeinden 6—10 % dieses Drittels. Durchschnittlich würde der Staatsbeitrag ungefähr 56 % des letzten Drittels ausmachen. Dagegen würden für die Zukunft die freiwilligen Gemeindezulagen des Staates wegfallen. Als Äquivalent will der Staat an die Kosten der von der Gemeinde gestellten Lehrerwohnungen mit Leistungen von durchschnittlich 43 % an die Primarschulgemeinden und von zirka 40 % an die Sekundarschulkreise sich beteiligen. Ebenso werden die Staatsleistungen an die Kosten der Erstellung und der Hauptreparaturen von Schulhäusern, Lehrerwohnungen, Turnhallen, Turnplätzen und Schulmobilien bedeutend erhöht und zwar von 30 auf 50 %; sie können in einzelnen Fällen sogar auf 80 % der Kostensumme anwachsen. Der Staat würde so durch die neuen gesetzlichen Vorschriften Fr. 700,000 mehr an die Gemeinden zu zahlen haben.

Für die Lehrerschaft sieht der Entwurf eine Erhöhung des Grundgehaltes für die männlichen Lehrkräfte der Primar- und Sekundarschulen um Fr. 200 vor. Der Anfangsgehalt für die Lehrerinnen soll auf der bisherigen Höhe verbleiben. Im weitern ist die Bestimmung aufgenommen, dass das Minimum des baren Grundgehaltes je nach drei Jahren, vom

1. Januar 1912 an gerechnet, sich um Fr. 100 erhöht, bis die Erhöhung die Summe von Fr. 400 erreicht hat. Das hätte zur Folge, dass vom 1. Januar 1924 an die gesetzliche Barbesoldung (ohne allfällige weitere Gemeindezulagen) eines Primarlehrers Fr. 2000 und die eines Sekundarlehrers Fr. 2600 beträgt; die der Lehrerinnen je Fr. 200 weniger. Hiezu kommt noch die Ausrichtung von ausserordentlichen staatlichen Zulagen, vor allem an die Lehrer an ungeteilten Schulen in kleinen Gemeinden.

Diese Besoldungszulage würde an mindestens 150 Primar- und 40 Sekundarlehrer an ungeteilten Schulen und an ungefähr 100 Lehrer an geteilten Schulen ausgerichtet. Die Erhöhung zu gunsten der Lehrer würde Fr. 278,000 ausmachen, und mit den an die Gemeinden auszurichtenden Mehrbeträgen würde das staatliche Schulbudget um Fr. 998,000 höher belastet. Eine ganz respektable Leistung!

Durch das bernische Lehrerbesoldungsgesetz vom Jahre 1909 hat eine Erhöhung der staatlichen Schulausgaben um Fr. 860,000 stattgefunden, die aber erst im Jahre 1912 voll zur Auszahlung gelangen werden.

Zürich wagt an sein Schulwesen Fr. 138,000 mehr, und es hat, wie ein Korrespondent in der „Zürcher Zeitung“ richtig bemerkt, mit den grossen Opfern für die Schule keine schlimmen Erfahrungen gemacht. Sein Wohlstand hat sich nicht vermindert, sondern vermehrt, und man weiss, dass ein guter Teil der materiellen Erfolge dem wohl ausgebildeten und gut unterhaltenen Schulwesen zu danken ist.

Freilich hängt über dem weitsichtigen Entwurf der Zürcher Regierung das Damoklesschwert einer Steuererhöhung um $\frac{1}{2}$ —1 %. Hoffentlich ist der Kantonsrat und der Souverän der Vorlage günstig gesinnt. Der Schritt zur vollen Übernahme der Schullasten durch den Staat Zürich ist, im Falle der Annahme des Gesetzes, nicht mehr gross.

E. M.

Schulnachrichten.

Redaktionskomitee des „Berner Schulblattes“. Nachdem bereits am 7. Januar die bestellte Subkommission ihre Anträge zuhanden des Redaktionskomitees formuliert hatte, trat dieses letzten Samstag in Bern zusammen zur definitiven Beschlussfassung betreffend die projektierte Beilage zum „Berner Schulblatt“. Einmütig wurde nach den Anträgen der Subkommission beschlossen, von nun an dem Hauptblatt, das in unveränderter Form erscheinen wird, unter dem Titel „Schulpraxis“ eine monatliche Beilage beizufügen, die in der Regel acht Seiten stark im Format des „Berner Schulblattes“ in Borgis-Schrift gedruckt wird. Wie schon der Titel andeutet, soll dieses Beiblatt in der Hauptsache methodisch-praktische Beiträge bringen, und zwar sollen die Sekundarschule und die verschiedenen Stufen der Primarschule nach Möglichkeit Berücksichtigung finden. Als Mitredaktoren für die „Schulpraxis“ sind, wie bereits gemeldet worden ist, die Herren Schulinspektor Kasser und Schulvorsteher Rothen in

Bern gewonnen worden, die bereits ein hübsches Programm für die nächste Nummer vorlegten. Die erste Beilage wird bereits mit Nr. 4 des „Schulblattes“ vom 28. dieses Monats herausgegeben werden können. Wir zweifeln nicht daran, dass wir unsren Lesern durch diese Erweiterung unseres Blattes einen nicht zu unterschätzenden Dienst erweisen und geben uns der Hoffnung hin, dass uns diese Neuerung bald zahlreiche neue Freunde zuführen werde.

In der gleichen Sitzung kam auch das Verhältnis des B. L. V. zum B. M. V. zur Besprechung, und es wurde allgemein gewünscht, es möchte eine Lösung gefunden werden, die ein kollegialisches Zusammenarbeiten der Primar- und Sekundarlehrerschaft, wie es früher in unserem Lehrerverein in so erfreulicher Weise zutage trat, wieder sichern würde. Nur durch einträgliches Zusammenwirken aller Berufsgenossen imponiert unser Verein nach aussen und vermag er Tüchtiges zu leisten.

Mit Befremden nahm das Redaktionskomitee auch Kenntnis von der projektierten Erweiterung des „Korrespondenzblattes“ des B. L. V. und speziell von der Absicht, in dieses Vereinsorgan auch Inserate aufzunehmen. So war es nicht gemeint, als man das „Korrespondenzblatt“ geschaffen hat, und man darf wohl erwarten, dass die Mitglieder des B. L. V. gegen ein solches Vorgehen ganz energisch Stellung nehmen werden, das die bestehenden Fachblätter schwer schädigen müsste, die seit langen Jahren treu und redlich für das Wohl der bernischen Schule und Lehrerschaft gearbeitet haben.

B. L. V. und B. M. V. Zu den Anträgen der Vorstände im „Korrespondenzblatt“ Nr. 7. Zu diesen Anträgen erlaubt sich der Unterzeichnete die nachfolgenden Bemerkungen zu machen:

Stellung des Sekretärs. Die vorgeschlagene Lösung halten wir keineswegs für eine glückliche. Die unklare Stellung des Sekretärs wird eine ständige Quelle der Uneinigkeit sein. Soll sich nicht wiederholen, was wir erlebt haben, so muss die Stellung des Sekretärs eine klare sein, so müssen seine Kompetenzen, seine Rechte und seine Pflichten scharf umschrieben und abgegrenzt sein. Bei der nach Entwurf des K. V. vorgesehenen Stellung des Sekretärs wird diese absolut notwendige Klarheit nicht geschaffen. Wir geben zu, dass in den Anträgen des K. V. nur die Grundsätze für das zukünftige Verhältnis der beiden Vereine niedergelegt sind und dass alle Details der Einzelberatung vorbehalten bleiben müssen.

Aber eben, diese Grundsätze, die Hauptrichtlinien müssen klare und unverwischte sein; sie müssen so beschaffen sein, dass aus den „Verfassungsbestimmungen“ ausführbare und unzweideutige „Gesetzesbestimmungen“ abgeleitet werden können. Das scheint uns aber nach den Vorschlägen des K. V. nicht möglich zu sein.

Stellen wir uns die zukünftige Lage des Sekretärs vor: Er ist der Sekretär des B. L. V. und des B. M. V. Erwohnt den Sitzungen des B. M. V. bei, der ihm protokollarische Arbeiten, Korrespondenzen, überhaupt „kleinere Arbeiten“ übertragen darf, während „grössere Arbeiten“ durch den K. V. des B. L. V. dem Sekretär zugewiesen werden. „Grössere und kleinere Arbeiten“ sind aber sehr vage, unbestimmte Begriffe, deren Definition je nach der persönlichen Auffassung der jeweiligen Präsidenten und Vorstandsmitglieder verschieden ausfallen wird. Für manchen bedeutet schon die Abfassung eines Protokolls eine „grössere Arbeit“. Da nun nach der zweiten Fassung des Antrages I der B. M. V. in der Behandlung seiner Geschäfte selbständig ist, so muss er für die Behandlung dieser Geschäfte doch wohl souverän über den Sekretär verfügen können, stellen

diese Geschäfte „grössere oder kleinere Arbeiten“ dar. Der B. M. V. verwendet den Sekretär für Interventionsfälle, ordnet ihn von sich aus an Versammlungen ab usw. Daneben ist der Zentralsekretär dann noch „Schriftführer“ des Gesamtvereins. Er hat die Führung der Stellvertretungskasse, der Zentralkasse zu übernehmen, die Sitzungen des K. V. vorzubereiten und zu protokollieren, gesetzgeberische Arbeiten vorzubereiten, bei Interventionen mitzuwirken, das „Korrespondenzblatt“ zu redigieren und zwar für beide Vereine usw. usw. Er steht direkt unter der Kontrolle und Verantwortlichkeit des Gesamtvorstandes und doch wieder nicht, da ihn ja der Vorstand des B. M. V. selbständig beanspruchen darf. Es ist das eine unheilvolle Komplizierung der Stellung des Sekretärs. Niemand kann auf die Dauer zweien Herren dienen. Wenn es uns nicht gelingt, eine Behörde zu schaffen, der allein der Sekretär unterstellt ist, eine Behörde, von der allein er Aufträge entgegenzunehmen hat und die allein die Verantwortlichkeit für dessen Tätigkeit gegenüber dem Gesamtverein trägt, so werden wir auch für die Zukunft nicht aus den Differenzen herauskommen, die sich fast mit Naturnotwendigkeit aus der Doppelstellung des Sekretärs ergeben müssen.

Diese Doppelstellung wird weiter zur Folge haben, dass der Sekretär eine Hilfskraft auf die Dauer anstellen muss. Nun wird in weiten Kreisen der Lehrerschaft darüber geklagt, dass die Verwaltungskosten einen unverhältnismässig hohen Teil unserer Einnahmen beanspruchen. Man ist der Ansicht, dass in „ruhigen“ Zeiten der Sekretär die Arbeit allein bewältigen sollte. Das soll kein Vorwurf gegenüber dem bisherigen Sekretär sein, sondern die starke Inanspruchnahme der Kasse ergibt sich eben aus der Doppelstellung des Sekretärs, die eine Zeit- und Kraftzersplitterung bedeutet und naturgemäss auch grosse Kosten verursacht. Man sagt zwar, dass durch die Doppelspurigkeit der B. L. V. wesentlich entlastet werde. Wir sehen das nicht ein. Es ist nicht dasselbe, ob ich heute eine dreistündige Sitzung zu protokollieren habe, oder ob ich heute $1\frac{1}{2}$ Stunden und morgen wieder $1\frac{1}{2}$ Stunden an einem andern Ort Sitzungen beizuwohnen habe.

Die Stellung des Sekretärs ist der Angelpunkt der ganzen Vereinsreform. Eine zufriedenstellende Lösung wird unter den derzeitigen Vorbedingungen schwierig, wenn nicht unlösbar sein; denn man gebe sich keiner Täuschung hin; wenn wir — immer nach den Vorschlägen des K. V. — auch die alte Firma B. L. V. beibehalten, so scheint uns doch der Gesamtvorstand mehr die Rolle des stillen Teilhabers spielen zu sollen, und trotz des gemeinsamen Firmenschildes wohnen doch unter dem gleichen Dache zwei Wohnungsnachbaren, die einander wohl gelegentlich Besuche machen und vom Sekretär, der im „oben“ Stockwerk wohnt, abwechslungsweise besucht werden; aber im Grunde geht jeder still seinen Weg; besonders der kleinere Bruder wird sich wenig um das Gesamtgeschäft bekümmern. Daneben werden sie sich zanken, wenn der Sekretär „grössere oder kleinere“ Arbeiten für den einen oder andern besorgt, der nach der Meinung des andern noch nicht an die Reihe gekommen wäre. Man will nach aussen das Dekorum wahren, als festgeschmiedete Einheit auftreten, und doch ist der Gesamtvorstand nur „Überweisungsinstanz“, und Eingaben müssen von zwei Vereinen unterschrieben sein. Wenn Antrag I auch stipuliert, wir seien alle Mitglieder mit gleichen Pflichten und Rechten, so wird dieser Grundsatz durch die weiteren Ausführungen des K. V. direkt umgestossen.

Selbstverständlich sollen unsere Einwände nicht als Vorwurf gegenüber dem K. V. aufgefasst werden. Wir wissen sehr wohl, dass eine befriedigende

Lösung der Unstimmigkeiten sehr schwierig ist; aber wir alle haben das Recht, die Vorschläge zu kritisieren, und so lange unsere erheblichen Bedenken, dass durch die Vorschläge die bestehenden Friktionen nicht beseitigt werden, die so wünschenswerte Einheit nicht erreicht wird und von einer organischen Angliederung der beiden Vereine nicht die Rede sein kann, nicht zerstreut werden können, müssen wir uns gegen die Vorschläge aussprechen. E. M.

Reorganisation der Lehramtsschule. Der Vorstand des Bernischen Mittellehrervereins scheint in dieser Frage dem Sprichwort „Eile mit Weile“ nicht huldigen zu wollen. Wenn er — wie übrigens auch sein Sprecher — von der Ansicht ausging, es lasse sich diese weitschichtige Materie in einer einzigen Hauptversammlung so erledigen, dass alle Faktoren abgewägt und alle Interessen berücksichtigt werden, so ist dem entgegenzuhalten, dass die Körperschaft, die sich eine derartige Fähigkeit zutraut, bis heute noch nicht gefunden ist. Als Beispiel erinnere ich daran, wie im modernen Staate auch die simpelste Gesetzesvorlage niemals nach der ersten Lesung dem Volke unterbreitet oder in Kraft erklärt wird. Bevor zur ersten Lesung geschritten wird, wird zuerst einlässlich die Eintretensfrage erörtert, und dann folgt die erste Behandlung und erst später, wenn damit den interessierten Kreisen Gelegenheit geboten worden, zu der Art der Behandlung Stellung zu nehmen, die zweite, event. dritte Lesung. Diesen Weg sollten wir auch in der Behandlung der vorliegenden Frage einschlagen. Nach meiner Ansicht ist am 17. Dezember nur die Eintretensfrage entschieden worden und zwar in bejahendem Sinn, d. h. die Hauptversammlung des Bernischen Mittellehrervereins hat einstimmig erkannt, dass die Reorganisation der Lehramtsschule ein dringendes Bedürfnis ist. Wie diese Reorganisation durchzuführen ist, da gehen die Meinungen noch sehr auseinander. Dies ergab sich aus der Diskussion, die sich an die Erörterung der Eintretensfrage anschloss und ergibt sich aus den seitherigen Meinungsäusserungen im „Schulblatt“ und „Korrespondenzblatt“.

Nun verlangt der Vorstand des Bernischen Mittellehrervereins, dass die Sektionen bis Mitte März ihre Vorschläge zur Reorganisation der Lehramtsschule einreichen. Das eingeschlagene Tempo scheint mir zu rasch, wenn eine gründliche Arbeit geliefert werden soll. Auf den gleichen Zeitpunkt sollen die Sektionen nämlich auch noch eine weitere wichtige Angelegenheit behandeln; zur Diskussion liegen die Anträge über das Verhältnis des Mittellehrervereins zum Bernischen Lehrerverein vor. Das ist etwas viel verlangt auf einmal. In Anbetracht der vermehrten Schularbeit, die das IV. Quartal des Schuljahres mit sich bringt, in Anbetracht ferner, dass unsere Sektionsversammlungen, sobald diese nur mit geschäftlichen Traktanden ausgefüllt werden, an Zugkraft verlieren und daher ihren Zweck nicht erfüllen, wäre es angezeigt, den Sektionen bis zum nächsten Herbst Zeit zu geben, sich über die Reorganisation der Lehramtsschule auszusprechen. Dies bedeutete durchaus keine Verschleppung der Angelegenheit — denn von heute auf morgen kommt diese Reorganisation sowieso nicht — wohl aber eine gründlichere Behandlung derselben.

P. R. B.

Generalversammlung des Bernischen Lehrerinnenvereins. Am 15. Januar tagten im „Bären“ in Bern die bernischen Lehrerinnen. Über die Revision des Arbeitsschulgesetzes referierte Frl. Schaad in Fraubrunnen. Nach reger Diskussion wurden folgende Thesen angenommen: 1. Die Ausbildung der Arbeitslehrerinnen sollte in einem wenigstens ein Jahr dauernden Kurse erfolgen, für den ein eigentliches staatliches Arbeitslehrerinnenseminar zu errichten wäre.

2. Herabsetzung der Schülerinnenzahl auf die Hälfte des jetzigen Maximums; also von 40 auf 20. 3. Der Arbeitsschulunterricht im ersten Schuljahr ist beizubehalten unter zeitgemässer Abänderung des Lehrplans. 4. Der Arbeitsstoff für die Übungsstücke soll den Schülerinnen gratis verabfolgt werden. Die Kosten bestreiten Staat und Gemeinde.

Über die Reorganisation der Lehrerinnenbildung sprach Frl. Dr. Graf, Bern, indem sie eingehend folgende Thesen begründete: 1. Der Staat sorgt in erhöhtem Masse für die Ausbildung von Lehrerinnen. 2. Deshalb baut er das Staatsseminar zu einer selbständigen Anstalt aus, die alljährlich Schülerinnen aufnimmt und entlässt. 3. Wenigstens die Hälfte der Seminarzeit ist in der Stadt Bern zu absolvieren. 4. Der Bildungskurs für Lehrerinnen wird um ein Jahr verlängert. — Sie wurden mit einem ergänzenden Zusatz von Frl. G. Züricher angenommen.

Konzert des Lehrergesangvereins Bern. (Korr.) Wir möchten nochmals an das zweite Hauptkonzert des L. G. V. B. erinnern, welches Sonntag den 22. dies, nachmittags von punkt $4\frac{3}{4}$ Uhr an, im Münster zu Bern abgewickelt wird. Das gediegene Programm mit prächtigen Kompositionen von J. Brahms, Hugo Wolf, Max Reger, Sinding und Hausegger, das stimmungsvolle Münster mit seiner ausgezeichneten Akustik und namentlich auch unsere verehrten Solisten, Frl. Maria Philippi und Hr. Prof. Hess-Rüetschi, lassen auch von der Provinz her auf starken Zuzug hoffen. Wenn der L. G. V. auch nur auf ein geringes Alter zurückblicken kann, so bürgt doch seine Mitgliederzahl, sein in Musikkreisen wohlbekannter Dirigent und namentlich auch sein letztjähriger erster Erfolg für eine gute Durchführung des Konzertprogramms. Alle Chornummern werden in Bern zum ersten Male aufgeführt; es sind Perlen neuerer Musik, an die heran sich überhaupt nur grosse Chöre wagen dürfen, die über dem Mittel stehen. Das „Requiem“ fand seine Erstaufführung in der Schweiz kürzlich in Zürich durch den „Häusermannschen Privatchor“ und hat einen tiefen Eindruck hinterlassen. — Frl. M. Philippi ist als hervorragende Altistin so bekannt, dass sie keiner weitern Empfehlung bedarf.

Der L. G. V. hat weder Arbeit noch finanzielle Opfer gescheut. Er kann nur bei ausverkauftem Haus auf seine Rechnung kommen und baut daher zuverlässig auf Unterstützung durch die Kollegenschaft von nah und fern.

Laupen. (Korr.) Im dortigen Schulhause tagte am 21. Dezember die Amtssektion des B. L. V. Im kurzen Eröffnungswort gedachte das Präsidium des am 30. November in so unerwarteter Weise von uns geschiedenen trefflichen Lehrers und lieben Kollegen Friedrich Ris in Gammern und liess die Versammlung zur Ehre des Heimgegangenen sich von den Sitzen erheben.

Nach Besorgung geschäftlicher Angelegenheiten folgte die Behandlung von vier obligatorischen Fragen. Es war eine mit geistiger Kost fast zu reich besetzte Tafel, wenn auch für einen ganzen Tag berechnet.

Herr Kunz in Gümmenen referierte in klarer, bündiger Weise über die Neuordnung des Naturalienwesens. Mit wenig Abänderungen wurden seine Thesen als Ausdruck der Sektion einstimmig angenommen. Sie decken sich im allgemeinen mit den Richtlinien, welche der Kantonalvorstand im „Korrespondenzblatt“ gezogen.

In vorzüglicher Weise referierte sodann Herr Pfarrer Herrenschwand in Laupen über das aktuelle Thema: „Kinderschutz durch die Schule und in der Schule.“ Seine von Wärme und Begeisterung getragenen Aus-

führungen, die von eingehendem Studium und viel Erfahrung Zeugnis gaben, wurden unter reichem Beifall wärmstens verdankt und die folgenden Thesen in *globo* unverändert angenommen:

1. Der Lehrer hat als Erzieher und Kinderfreund den Kinderschutzbestrebungen Interesse entgegenzubringen. Doch erwachsen in dieser Beziehung nicht nur ihm, sondern auch den Schulbehörden Pflichten.
2. Die Schule soll den Kinderschutz fördern in erster Linie durch Unterstützung des bestehenden Vereins für Kinderschutz, der einer Konzentration der Kräfte grössern Erfolg sichert, sodann durch Mitwirkung bei der amtlichen und privaten Fürsorge.
3. Der Kinderschutz verdient Beachtung, weil die Zukunft unseres Volkes ein gesundes, sittlich tüchtiges, arbeitsfrohes, von Liebe erfülltes und lebensmutiges Geschlecht erfordert, und weil er im Interesse der Schule ist.
4. Der Lehrer hat vielfach Gelegenheit, Misshandlungen, Vernachlässigungen, Ausbeutung und Verwahrlosung der Kinder zu konstatieren, wofür diese nicht verantwortlich gemacht werden können, wo vielmehr Mitleid mit ihnen erwacht, so dass sich das Bestreben zeigt, auf Besserung der Verhältnisse bedacht zu sein.
5. Der Hülfeleistung soll eine genaue Erforschung der Verhältnisse durch Lehrer und Schulbehörden vorangehen. Sodann sind nötigenfalls die Vormundschaftsbehörden zum Einschreiten zu veranlassen, wozu ihnen das neue Zivilrecht in vielen Bestimmungen eine gute Handhabe bietet. Zwischen der Schule einer- und dem Kinderschutzverein und den Armeninspektoren anderseits sollte ein enger Kontakt bestehen.
6. Wenn auch die Schule nicht alles tun kann im Kampfe gegen die sittliche Gefährdung und Verwahrlosung der Jugend, so kann sie doch etwas erreichen *a*) wenn gute Beziehungen zwischen Schule und Haus bestehen, *b*) wenn die Schule einem Teil der Kinder für das fehlende Familienleben Ersatz zu bieten sucht, *c*) wenn die Schule bei der Jugend ein gesundes Selbstvertrauen zu fördern sucht, im Sinne und Geiste der amerikanischen Jugendrichter, *d*) wenn sie darauf bedacht ist, die Schüler in der freien Zeit zu einer vernünftigen Tätigkeit anzuspornen, *e*) wenn sie es meidet, mit absprechenden Urteilen Respektlosigkeit grosszuziehen.
7. Die Schule, und zwar auch die auf dem Lande, soll positive Arbeit auf dem Gebiete des Kinderschutzes leisten und daher den Jugendfürsorgebestrebungen Aufmerksamkeit schenken. Besonders empfehlenswert sind die Speisung und Bekleidung armer Schulkinder, sodann die periodischen Untersuchungen durch den Arzt, wofür medizinische, hygienische, pädagogische Gründe sprechen und wodurch allfällige Misshandlungen konstatiert werden könnten.
8. Es soll das Möglichste getan werden, um in der Schule die körperliche Züchtigung auszuschalten. Dazu ist nötig, sich in das Wesen der Kinderfehler zu vertiefen, also pädagogische Pathologie zu studieren; ferner ist mit Eifer und Liebe der Weg zum Herzen der Schüler zu suchen.
9. Kinderschutz in der Schule verlangt die Prüfung der Überbürdungsfrage.
10. Schulhygiene ist Kinderschutz.
11. Lehrerschutz dient in mancher Beziehung dem Kinderschutz.
12. Soll ein Geschlecht, dem später das Verständnis für humanitäre Bestrebungen und damit auch für Kinderschutz nicht fehlt, heranwachsen, so muss die Schule der Gemütsbildung vermehrte Aufmerksamkeit schenken.

Mittag war indessen herangerückt. Zur Befriedigung des knurrenden Magens vertrauten wir uns dem „Sternen“ an, der seine Aufgabe prompt erfüllte, wie wir's anders nicht gewohnt. Freier Gemütlichkeit durften wir uns indes noch nicht überlassen, harrten ja für Nachmittag ebenfalls zwei wichtige Traktanden der Erledigung, und mit Zug 1⁵⁰ wollten Herr Schulinspektor Kasser und Fräulein Dr. Graf aus Bern eintreffen. Die mussten doch empfangen werden. Mit Willkommgruss und Dank an die Neuangekommenen wurde gleich darauf die Nachmittagssitzung eröffnet.

In trefflicher, klarer und überzeugender Weise verbreitete sich nun Fräulein Dr. Graf über die Reorganisation der Lehrerinnenbildung. Die mit lebhaftem Beifall belohnten Ausführungen gipfelten in folgenden Postulaten:

1. Der Staat übernimmt die Pflicht, in erhöhtem Masse für die Ausbildung weiblicher Lehrkräfte zu sorgen.
2. Das Staatsseminar wird deshalb zu einer selbständigen Anstalt erweitert.
3. Wenigstens die Hälfte der Seminarzeit soll in der Stadt Bern absolviert werden.
4. Die Bildungszeit für Lehrerinnen wird um ein Jahr verlängert.

Dieselben wurden in ziemlich lebhafter Diskussion anstandslos gebilligt, ja, die Versammlung erlaubte sich, von fortschrittlichem Geiste getragen, noch einen Schritt weiter zu gehen, indem sie das zweite und dritte Postulat zusammen verschmolz und beinahe einmütig unter folgender Fassung annahm: Das Staatsseminar wird deshalb zu einer selbständigen Anstalt erweitert und nach Bern verlegt.

Zum Schluss folgte noch in launiger, gedrängter Kürze, wie dies die verfügbare Zeit gebieterisch verlangte, ein gediegenes Referat der Fräulein Mani in Ferenbalm über Revision des Arbeitsschulgesetzes und des bezüglichen Unterrichtsplanes. Nach etwelcher Bereinigung der aufgestellten Thesen wurden solche in *globo* angenommen. Sie lauten:

1. In Mädchenarbeitsschulen ist für den Unterricht eine weitere Klasse zu errichten, wenn die Zahl der Schülerinnen 30 übersteigt.
2. Der Arbeitsstoff für die Übungsstücke sollte sämtlichen Schülerinnen unentgeltlich geboten werden. Staat und Gemeinde bestreiten die Kosten. Es sollte eine einzige Bezugsquelle errichtet werden, welche den Stoff für die Übungsstücke liefern würde.
3. Die Heranbildung der Arbeitslehrerinnen sollte eine gründlichere sein, von einem ständigen Institute ausgehen und damit eine Koch- und Haushaltungsschule verbunden sein, auf dass die Arbeitslehrerinnen als Fortbildungsschullehrerinnen amten könnten. Bildungszeit ein Jahr.
4. Der Unterricht hat schon im ersten Schuljahr zu beginnen. Im Winter sollten nicht mehr Arbeitsschulstunden abgehalten werden als bisher. Der Sommer ist nicht zu entlasten; jedoch soll der Unterricht jeweilen nur zwei Stunden dauern.
5. Das Pensum des Unterrichtsplanes ist nicht zu kürzen; für das dritte Schuljahr ziehen wir der Schürze einen Hauptkissenanzug vor.
6. Kinder, die beim Schuleintritt gut stricken können, sind für den Sommer zu dispensieren.

Damit waren die Traktanden erledigt. In sehr verdankenswerter Weise belebte Herr Schulinspektor Kasser jeweilen die Diskussion durch wertvolle, auf eigene Beobachtung und Erfahrung sich gründende Beiträge. — Noch ein gemütliches Plauderstündchen im „Sternen“, dann Händedruck und heimwärts nach allen Winden — auf gut Glück im Jahre 1911.

† **Heinrich v. Weissenfluh.** Nach langer, schmerzvoller Krankheit ist in Thun der allgemein beliebte und geachtete Lehrer H. v. Weissenfluh im Alter von fast 58 Jahren gestorben. Ein Nekrolog folgt in nächster Nummer.

Signau. (Korr.) Dem Verkehrsverein Signau und Umgebung ist es gelungen, Herrn S. Gfeller, Lehrer auf der Egg bei Grünenmatt, für eine Vorlesung aus seinem neu erschienenen „Heimisbach“ zu gewinnen, welche nächsten Samstag, den 21. dies, abends 8 Uhr, im Bahnhofrestaurant Signau stattfindet. Die geehrten Kolleginnen und Kollegen der näheren und weitern Umgebung möchten wir speziell einladen. Eintritt frei. Günstige Zugsverbindungen.

Briefkasten.

Verschiedene Einsendungen gingen erst am Mittwoch ein und konnten daher für diese Nummer nicht mehr berücksichtigt werden.

B. L. V., Sektion Oberemmental. Sitzung, Samstag den 28. Januar 1911, vormittags 9 Uhr, im Sekundarschulhause Langnau.

Traktanden: 1. Abkommen mit dem B. M. V. 2. Naturalienfrage (Referent Herr Salzmann). 3. Revision des Arbeitsschulgesetzes (Referentin Frl. A. Zbinden). 4. Vorstandswahlen. 5. Unvorhergesehenes. (Mittagessen im „Bären“.) Nachmittags 1½ Uhr Reorganisation der Lehrerinnenbildung (Referentin Frl. Dr. Graf, Bern).

Zahlreiches Erscheinen erwartet Der Vorstand.
NB. Nach Schluss der Sitzung Wahl eines Bezirkvorstehers der Lehrerkasse.

Lehrergesangverein des Amtes Burgdorf und Umgebung. Übung, Samstag den 21. Januar 1911, nachm. 1½ Uhr, im Gemeindesaal, Burgdorf.

Übungsstoff: Deutsches Requiem von Brahms.

Zu vollzähligem Besuch lädt ein Der Vorstand.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung, Samstag den 21. Januar, nachm. 3 Uhr, im Gymnasium,

Stoff: Übungen für die Pestalozzifeier. — Hilfe sehr willkommen!

Sekretärstelle.

Die infolge Demission des bisherigen Inhabers vakant gewordene Stelle eines

ständigen Zentralsekretärs des Bern. Lehrervereins

wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben, dies immerhin unter dem ausdrücklichen Vorbehalt einer allfälligen Revision der Vereinsstatuten. Besoldung und Pflichten nach Regulativ.

Bewerber, die sich darüber ausweisen können, dass sie die beiden bernischen Landessprachen beherrschen, haben ihre Anmeldung mit Bildungsgang, Zeugnissen und Ausweisen dem Präsidenten des Kantonavorstandes, Herrn **Fr. Rutschmann, Lehrer in Burgdorf**, bis **15. Februar 1911** schriftlich einzureichen.

Der Kantonavorstand des Bernischen Lehrervereins.

Schulhefte • Schulmaterialien

Billige Preise. liefert prompt und in vorzüglicher Qualität Billige Preise.

Papeterie D. Bosshart, Langnau i. E.

Muster und Kataloge gratis.

Stellvertretung.

Für die gemischte Schule **Mauss**, Gemeinde Mühleberg, wird sofortige **Stellvertretung gesucht.**

Anmeldungen nimmt entgegen -

Die Schulkommission.

Spezialgeschäft für

Mal- u. Zeichnen-Utensilien u. Liebhaberkünste

J. Tschanz-Roder

Kornhausgalerie. — **Bern** — Kornhausgalerie

Reichhaltige Auswahl in

Öl-, Aquarell-, Tempera- und Porzellanfarben. Tusche. Pinsel.
Studienkasten für Künstler und Schüler. Blocks. Skizzenbücher.

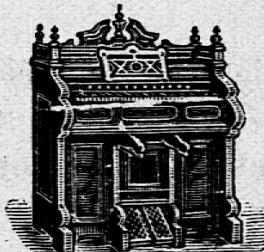
Feldstühle. — Staffeleien.

Lehrbücher für Öl-, Aquarell- und Pastellmalerei,
Landschaftszeichnen und Modellieren.

Pianos,

beste Fabrikate des In- und Auslandes, von Fr. 600. — an.

Harmoniums, Deutsche und Amerikaner, bewährteste Firmen, von Fr. 55. — an. — **Violinen**, Kasten, Bogen, Violinsaiten, in besten Qualitäten; billigste Preise.



Fr. KROMPHOLZ

Musikalien- und Instrumentenhandlung

Gegründet 1855 — **BERN** — Spitalgasse 40

Kauf — Miete — Abzahlung — Tausch — Garantie

— Besondere Begünstigungen für Lehrer und Vereine —





Soeben ist im Verlag von **Hofer & Co., A. G., Zürich,**
erschienen :

Es war einmal

Eine Reformfibel

von **Marie Herren**, Lehrerin in Bern.

80 Seiten, reich illustriert,
in Karton gebunden, mit farbigem Umschlag, **Fr. 1.50.**

Ein hervorragender Schulmann schreibt darüber: . . . Es ist ein eigentliches Kunstwerk, das Ihrem Verlag alle Ehre macht. Ich denke dabei an die Fortschritte, die erzielt worden sind seit der Herausgabe unserer Fibel, die zu den ersten dieser Art gehörte. Über die Zweckmässigkeit der Motive kann man im einzelnen verschiedener Ansicht sein. Das ist aber eine Frage der Methode. Zu der Art der künstlerischen und technischen Ausführung kann ich Ihnen nur gratulieren. . . .

Rotkäppchen

von **M. Herren, Bern.**

Einführung in die Druckschrift. Mit vier in Farbendruck fein ausgeführten Illustrationen. — **40 Rp.** — III. Auflage. 17.—26. Tausend.

Ferner empfehlen wir:

Wie lernt das Kind lesen und schreiben?

Wir bitten, zu verlangen.



Benötigen Sie

KOSTÜME

zu Theater-Aufführungen aller Art, zu Umzügen, Festspielen und Turn-Vorstellungen, lebenden Bildern, Tänzen und Reigen, Maskenbällen, Hochzeiten usw., so finden Sie solche bei streng reeller Bedienung und kulanter Preisberechnung in reichster und gediegenster Auswahl bei

H. Strahm-Hügeli

Verleih-Institut für Theater- u. Masken-Kostüme

61 Kramgasse **BERN** **Telephon 3588**

Die Bleistiftfabrik
vorm. Johann Faber, A.-G., Nürnberg,

die bedeutendste in Europa, empfiehlt als preiswerte Stifte zum Schulgebrauch:

Nr. 200 unpol. Ceder „Mittelfein“ 8eck. „Schulstift“

Ladenpreis 5 Cts.

10 Cts.

10 Cts.

Neu! **Johann Faber „Vulcan“** Neu!

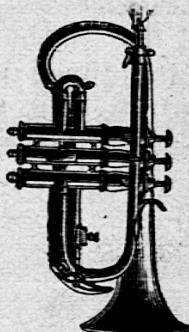
mit hervorragend milder, ausgiebiger Bleimine in 5 Härten . . . 15 Cts.

Johann Faber „Apollo“, feinster Zeichenstift in 15 Härten

40 Cts.

Buntstifte aller Art, Pastellkreiden, Federhalter, vorzügl. Bleigummi „Apollo“

Zu beziehen durch alle Schreibwarengeschäfte.



Blechinstrumente

Klarinetten :: Flöten
Trommeln, Pauken und Cinellen

Grösste Auswahl. Neuer Katalog kostenfrei. Besonders günstige Bedingungen für HH. Lehrer. Eigene Fabrikation in Basel u. Zürich.

Hug & Co., in Zürich & Filialen.

Zürcher-Uli

oder

Der Wasendoktor

12., nochmals vermehrte Auflage

mit schönen Bildern (Holzschnitten) und einem zweiten grossen Nachtrag. — Hochinteressante Broschüre, zu beziehen zu Fr. 1 beim Verfasser Pfarrer Wyss in Muri bei Bern.

Kurer & Cie., Wil (Kanton St. Gallen)

■ Anerkannt leistungsfähiges Haus für Lieferung ■

Gestickter Vereins-Fahnen

Nur prima Stoffe und solide kunstgerechte Arbeit.

Weitgehendste Garantie. — Originalität. — Billigste Preise.

Besteingerichtete eigene Zeichnungs- und Stickerei-Ateliers.

Kostberechnungen nebst Vorlagen usw. stehen kostenlos zur Verfügung.